



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6 [REDACTED]
Fax +49 40 4279 [REDACTED] 3
Sachbearbeiterin [REDACTED]
1.18
Datum 21.02.2023
Aktenzeichen **034/8V/0108947/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Weg 396, 22417 Hamburg
Aufstellung von Verkehrszeichen**

1 Anordnung

Das PK 34 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 (1a) Nr.4a StVO aus Gründen der Förderung des Artenschutzes und der Sicherheit des Verkehrs für den

Weg 396, 22417 Hamburg

folgendes an:

Temporäres Aufstellen von Gefahrenzeichen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 1x Aufbau von VZ 101-14 (Amphibienwanderung, Aufstellung rechts)
- 1x Aufbau von VZ 101-24 (Amphibienwanderung, Aufstellung links)
- Gem. beigefügtem VZ-Plan

Die Aufstellung der Beschilderung hat zur Amphibienwanderungszeit ausschließlich temporär zu erfolgen. Die Aufstellung hat mit dem tatsächlichen Einsetzen der ersten Amphibienbewegungen Mitte Februar zu beginnen, wobei die Beschilderung grundsätzlich bis mindestens Mitte April bestehen bleiben soll.

Der Auf- und Abbau der Schilder erfolgt durch das Bezirksamt HH-Nord auf Veranlassung des Wegewarths.

3 Begründung

Arten- und Amphibienschutz, hier Amphibienwanderung, gem. § 45 (1a) Nr. 4a StVO

Nach der Bundesartenschutzverordnung sind alle 19 in Deutschland vorkommenden Amphibienarten geschützt.

Mit ansteigenden Temperaturen wandern jedes Jahr vermehrt Frösche, Kröten und Lurche von dem Bereich des Bahndamms über die Pferdekoppel und den Weg 396 in Richtung der Kleingartenvereine und des Regenrückhaltebeckens, um dort zu laichen. Sie verbleiben während des gesamten Sommers in diesem Bereich. Zum Schutz der Tiere wurde bereits an genannter Örtlichkeit einen Krötenschutzzaun installiert, welcher jedoch nicht alle wandernden Amphibien von der Querung des öffentlichen Weges abhält.

Durch die Aufstellung der o.g. Gefahrenzeichen sollen Verkehrsteilnehmer auf die Amphibienwanderung hingewiesen und zu achtsamerem Fahren animiert werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED]

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 14.02.2023 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0108947/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift